



Stiftung Landschaft und Kies

Schutzkonzept für den Betrieb des «Lernort Kiesgrube» unter COVID-19

vom 01.03.2021

Betrifft

Besuche von Schulklassen im

- Lernort Kiesgrube Rubigen, Neues Riedgässli, 3113 Rubigen
- Lernort Kiesgrube Seeland, Länggasse, 3250 Lyss

Für den «Lernort Kiesgrube unterwegs» sowie für nicht-schulische Besuchergruppen bestehen separate Schutzkonzepte.

Gültigkeit

Dieses Konzept wurde angelehnt an die aktuellen Empfehlungen von Bund und Kanton Bern erstellt und gilt ab dem 1. März 2021. Es wird auf der Website des Lernorts aufgeschaltet. Es kann jederzeit nach Bekanntwerden von neuen Weisungen seitens der Behörden abgeändert werden. Die gültige Version ist jeweils die aktuell auf der Lernort-Website aufgeschaltete.

Ziel

Dieses Konzept stellt sicher, dass sich Schulklassen in den Standorten des «Lernort Kiesgrube» sicher aufhalten können, indem die Möglichkeiten zur Übertragung des Coronavirus mit geeigneten Massnahmen minimiert werden. Die materielle Umsetzung und die Verhaltensregeln der einzelnen Anspruchsgruppen werden in diesem Konzept konkretisiert.

Grundfestlegung

Für die Schulklassen gelten für die An- und Abreise und während des Aufenthalts im «Lernort Kiesgrube» die Verhaltensregeln bezüglich Distanz-, Hygienemassnahmen und Maskenpflicht der jeweiligen Schule. Die verantwortliche Lehrperson ist für deren Durchsetzung bei den Schülerinnen und Schülern und den Begleitpersonen zuständig. Dies gilt auch dann, wenn von Seiten des «Lernort Kiesgrube» eine Fachperson für eine Führung oder einen Arbeitseinsatz präsent ist. In diesem Fall informiert die Lehrperson vorgängig die Leitperson über die jeweils anwendbaren Regeln.

Analyse der kritischen Punkte

1. Die Infrastrukturanlagen wie Tore, Tische, Bänke, Arbeitsplätze, Abfalleimer und WC, die von allen Besuchenden berührt werden können und die Mini-Scooters, die an den Bahnhöfen für die Anreise bereitstehen.
2. Der Materialcontainer mit den Arbeitsmaterialien, die von vielen SuS benutzt werden und wiederholt zum Einsatz kommen.

Sicherheitsmassnahmen

- Der «Lernort Kiesgrube Seeland» ist ausschliesslich für angemeldete Schulklassen und Besuchergruppen sowie für den Staff zugänglich. Der «Lernort Kiesgrube Rubigen» steht den AnwohnerInnen am Wochenende zur Verfügung, die Tische und Bänke werden am Montagmorgen durch Mitarbeitende der Gemeinde Rubigen desinfiziert.
- Zum Staff gehören die Mitarbeitenden der Stiftung und die verantwortlichen Personen des Kiesgrubenbetriebs sowie die Leitpersonen des «Lernort Kiesgrube».
- Mehrere Buchungen pro Tag und Standort sind nur möglich, wenn dazwischen genügend Zeit für die Desinfektion bleibt. Die Gruppe, die als erste bucht, hat dabei Vorrang.
- Geführte Angebote sind bis auf weiteres nur für Schulklassen der Zyklen 1-3 verfügbar.
- Die Mini-Scooter in Rubigen, Lyss und Busswil stehen für die An-/Abreise zur Verfügung unter der Bedingung, dass sich die BesucherInnen selber um die Desinfektion der Handgriffe vor und nach der Benutzung kümmern (Desinfektionsmittel muss mitgebracht werden).
- Es befinden sich 3 Desinfektionsstationen zur Reinigung der Hände vor Ort: Beim Eingang, beim WC und im Materialcontainer.
- Nach jedem Lernort-Besuch werden die Infrastrukturanlagen und die verwendeten Arbeitsmaterialien durch den Staff desinfiziert. Ausnahme: Zwischen den aufeinanderfolgenden Besuchen von zwei Schulklassen liegen mehr als 3 Tage.
- Der Materialcontainer darf nur von der Lehrperson und vom Staff betreten werden. Es gilt ein Betretungsverbot für die Schülerinnen und Schüler.
- Im Materialcontainer befinden sich: Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Handschuhe, ein gedeckter Abfalleimer und eine Zone für die Rückgabe der verwendeten Arbeitsmaterialien zur Desinfektion.
- Der Staff wird für seine Aufgaben gut instruiert. Er hält sich an die Vorschriften der jeweiligen Schule betreffend Abstand und Maskenpflicht.

Aufgaben der Lehrpersonen

a) Vor dem Lernort-Besuch:

- Mit der Anmeldung für den Lernort-Besuch bestätigen die Lehrpersonen, dieses Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und es zu befolgen.
- Bei der Besichtigung des Lernorts achten Sie darauf, die Infrastrukturen möglichst nicht zu berühren.
- Vor und nach dem Betreten des Materialcontainers desinfizieren Sie gründlich die Hände.

b) Während des Lernort-Besuchs:

- Während des Lernort-Besuchs sind die Lehrpersonen uneingeschränkt verantwortlich für die Beachtung der geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Einhaltung der allgemeinen Disziplin.
- Das obige gilt auch bei der Anwesenheit einer Leitperson anlässlich einer Führung oder eines Arbeitseinsatzes. Die Leitperson übernimmt ausschliesslich die Vermittlung des jeweiligen Schulstoffs bzw. die Anweisung zum Biotopbau oder zur Biotoppflege.
- Die Lehrpersonen achten darauf, dass keine Schulkinder den Materialcontainer betreten.
- Sie entnehmen aus dem Materialcontainer nur die für die Aufträge notwendigen Kisten und Arbeitsmaterialien und bringen diese nach draussen.
- Vor dem Verlassen des Lernorts deponieren sie die verwendeten Arbeitsmaterialien in der dafür vorgesehenen Zone im Materialcontainer mit der Aufschrift: «**Materialdepot für die Desinfektion**».

c) Nach dem Lernort-Besuch

- Nach erfolgtem Besuch füllt die Lehrperson das per E-Mail verschickte Feedbackformular aus. Sie macht dabei insbesondere auch Hinweise auf mögliche Sicherheitsmängel, die durch den Staff zu beheben sind.

Anweisungen für den Staff

- Bei der Desinfektion der Infrastruktur und der Arbeitsmaterialien und dem Leeren der Abfalleimer tragen die ausführenden Personen Handschuhe.
- Der Staff hält sich an die Schutzmassnahmen des BAG; besonders gefährdete Personen oder Personen mit Krankheitsanzeichen stehen nicht aktiv im Einsatz am «Lernort Kiesgrube».